



**Antwort zur Anfrage Nr. 1456/2020 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim betreffend
Planfeststellungsverfahren L 413 zwischen Mainz-Ebersheim und Nieder-Olm (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann und mit welchem Ergebnis wurde die Auftragsphase beendet?

Die Federführung für dieses Projekt liegt beim Landesbetrieb Mobilität (LBM). Auf Anfrage der Verwaltung teilte dieser mit, dass die Vergabe der Planung erfolgt ist. Zwischenzeitlich hat die Vermessung stattgefunden und die überarbeitete Vorplanung wird im Laufe des Septembers 2020 erwartet.

Der Planungsprozess gestaltete sich aufgrund der zu lösenden Entwässerungssituation schwierig, konnte aber zwischenzeitlich im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden geregelt werden. Planungsinhalt ist neben dem geplanten Radweg auch die Planung zur Fahrbahnerneuerung der L 413.

2. Steht die Radwegeführung fest und wenn ja, wie ist deren Verlauf?

Nach Rückmeldung des LMB schließt der geplante Radweg in Nieder-Olm an das bestehende Ortsstraßennetz an („Auf der Gans“), in Richtung Mainz-Ebersheim ist der Verlauf südlich der L 413 geplant.

Kurz vor dem Ortseingang Mainz-Ebersheim ist zur Verkehrsberuhigung eine Verschwenkung geplant. Dort besteht für den nach Nieder-Olm gerichteten Radverkehr die Möglichkeit zur gesicherten Querung über den geplanten Fahrbahnteiler.

Aufgrund der geplanten Fahrbahnerneuerung rückt der geplante Radweg deutlich nach Süden ab. Zudem müssen Flächen für den landespflegerischen Ausgleich vorgehalten werden.

3. Wie sehen die nächsten Schritte zur Umsetzung der Maßnahme aus und wie sind diese zeitlich veranschlagt?

In einem nächsten Schritt erfolgt die enge Abstimmung der Planung des LBM mit der Verkehrsverwaltung. Angelehnt an die voraussichtliche Fertigstellung der überarbeiteten Vorplanung im September 2020 erfolgt die Zustellung der Unterlagen an die Verkehrsverwaltung im Oktober 2020. Das Abstimmungsergebnis wird in die Planung einfließen, woraufhin der Entwurf vollständig ausgearbeitet wird.

Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass die genannten Schritte zunächst das Jahr 2021 in Anspruch nehmen werden, sodass die eigentliche Einleitung des Baurechtsverfahrens (Planfeststellung) nach derzeitigem Sachstand im Jahr 2022 möglich ist. Weitere Angaben zur Zeitschiene sind dem LBM derzeit leider nicht möglich.

Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung den Ortsbeirat unaufgefordert informieren.

Mainz, 11.09.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete